

Auf den Punkt gebracht

Investitionen in Betreuung, Erziehung und Bildung

Unseren Kindern gehört die Zukunft

Kindergartenförderung

Mit der Novellierung des Kindergartengesetzes 2004 wurde die Finanzverantwortung für die Kindergärten – unter uneingeschränkter weiterer Mitfinanzierung des Landes - auf die Kommunen übertragen. Diese sind seither auch für die Förderung von Betreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft zuständig. Der Förderanspruch freier Träger ist mit der von den Kommunen gemeinsam mit den freien Trägern zu erstellenden örtlichen Bedarfsplanung verknüpft. Einrichtungen freier Träger sind dabei – schon aufgrund des im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Wunsch- und Wahlrechts der Eltern – vorrangig zu berücksichtigen.

Im Haushalt veranschlagt (Kapitel 1205 Titel 613 72) 394 Mio. € für den Kindergartenlastenausgleich nach § 29 b FAG. Mit der Novellierung des Kindergartengesetzes 2004 wurde die (zuvor nach der Zahl der Gruppen und der Ausdifferenzierung der Betreuungsangebote bemessene) Kindergartenförderung pauschaliert und auf dem Stand des Jahres 2002 festgeschrieben. Die Festschreibung der Gesamthöhe der Förderung erleichtert es den Kommunen, das Betreuungsangebot bei insgesamt deutlich sinkenden Kinderzahlen in Richtung auf



**Dr. Ulrich Noll,
Fraktionsvorsitzender**

verstärkte Angebote für Kleinkinder und Ganztagsangebote weiterzuentwickeln.

Im Zwei-Jahres-Turnus werden die an die Kommunen ausgezahlten Förderbeträge in sukzessiv steigendem Umfang an die Bevölkerungsentwicklung (Zahl der Kinder bis zum Alter von sechs Jahren) angepasst.

Darüber hinaus: Programm kinderfreundliches Baden-Württemberg

Seit dem Jahr 2003 erfolgt über die allgemeine Förderung der Kinderbetreuung hinaus eine Förderung von Kleinkindgruppen (maximal 13.400 € pro Gruppe und Jahr) sowie eine Förderung der Infrastruktur von Tagesmütter- bzw. Tageselternvereinen.

Im Haushalt veranschlagt (Kapitel 0919 Titelgruppe 70) seit 2003 jährlich 7,05 Mio. €, davon 3,03 Mio. € zur Förderung von Betreuungsplätzen bei Tagesmüttern und 4,02 Mio. € zur Förderung von Kleinkindgruppen; mit dem Nachtrag 2006 aufgestockt auf 9,65 Mio. € aufgrund einer deutlich steigenden Anzahl von Kleinkindgruppen.

Neu: Umschichtung Landeserziehungsgeld laut Koalitionsvertrag

Koalitionsvereinbarung: „... einig, dass das Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld umgestaltet werden muss. Dabei soll das bisherige Ziel der finanziellen Unterstützung sozial schwacher Familien weiterverfolgt werden. Zusätzlich soll der qualitative und quantitative Ausbau von Betreuungsangeboten für unter 3-jährige (Tagesmütter und Kinderkrippen) forciert werden. Hierzu sollen mindestens 10% der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Landeserziehungsgeld vorgesehenen Finanzmittel für diese Zwecke umgeschichtet werden.“

finanzieller Rahmen der Umschichtung: 8 – 10 Mio. € pro Jahr.

Orientierungsplan

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird das angestrebte Bildungs- und Erziehungsverständnis für Kindergärten in Baden-Württemberg

dargestellt und der Bildungsauftrag konkretisiert. Eine besondere Bedeutung kommt der Sprachförderung zu. Darüber hinaus thematisiert der Orientierungsplan unter anderem die Bildungsprozesse von Geburt an, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Kooperation zwischen Kindergärten und Schule sowie die Qualitätssicherung.

In der jetzt laufenden Phase wird die Umsetzung des Orientierungsplans in einer ganzen Reihe von Einrichtungen wissenschaftlich begleitet. Verbindlich wird der Orientierungsplan mit dem Kindergartenjahr 2009/2010.

Qualifizierung des erzieherischen Personals

Teilbereich der Vereinbarung Land / Kommunen über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich (November 2005), Ziffer 2: „Zu den Implementierungskosten (des Orientierungsplans) gehört auch ein gesondert zur Verfügung gestelltes Budget für die Aufwendungen für die Qualifizierung der Erzieherinnen und Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20 Mio. €. Land und Kommunen tragen diese Implementierungskosten je zur Hälfte, verteilt auf vier Jahre.“ im Haushalt veranschlagt (Kapitel 0436 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 68) 2,5 Mio. € für 2006. Innerhalb von vier Jahren ergibt sich eine Landesförderung im Umfang von 10 Mio. €. Weitere 10 Mio. € tragen vereinbarungsgemäß die Kommunen.

Sprachförderung über die Landesstiftung

Seit dem Jahr 2003 fördert die Landesstiftung Projekte zur Sprachförderung im 4. und 5. Lebensjahr mit einem jeweils 120 Stunden (3-4 Stunden pro Woche) umfassenden Förderprogramm. Über 35.000 Kinder haben seither an diesen Programmen teilgenommen.

Förderbetrag je Gruppe 2.700 €

Projekt Schulfreies Kind

Teilbereich der Vereinbarung Land / Kommunen über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich (November 2005), Ziffer 3: „Mit dem Projekt Schulfreies Kind sollen alle Kinder möglichst gleiche Startvoraussetzungen und -chancen für den Besuch der Grundschule erhalten. Zum einen ermöglicht dies die pädagogische Arbeit des Kindergartens auf der Grundlage seines Bildungsauftrags und des Orientierungsplans. Das Land und die Kommunen halten darüber hinaus spezielle Förderangebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf und eine Intensivierung der Kooperation von Schule und Kindergarten für notwendig. Das Land stellt den Kindergartenträgern dafür Ressourcen für solche Angebote zur Verfügung. ... Unterschiedliche Modelle bieten die Möglichkeit, örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen

und das für jede Tageseinrichtung passendste Angebot zu identifizieren.

Im Haushalt veranschlagt (Kapitel 0436 Titelgruppe 82) 0,2 Mio. € für 2006. Darüber hinaus werden vorhandene Grundschullehrerdeputate für dieses Programm eingesetzt. Der Gesamtaufwand (Stellen und Mittel) wird innerhalb von vier Jahren auf 45 Mio. € anwachsen.

Neu: Sprachstandsdiagnose im vierten Lebensjahr

Koalitionsvereinbarung: „Zusätzlich zu den bestehenden Sprachförderkonzepten, die fortgeführt werden, wollen wir im 4. Lebensjahr eines Kindes eine verbindliche Sprachstandsdiagnose einführen, damit Kinder mit Förderbedarf rechtzeitig in gezielte Fördermaßnahmen vermittelt werden können.“

Ergänzende Betreuung im Rahmen des Konzepts verlässliche Grundschule

Im Rahmen des Konzepts Verlässliche Grundschule fördert das Land seit dem Schuljahr 2000/2001 bedarfsorientierte Betreuungsangebote vor und nach der Unterrichtszeit mit pauschalierten Zuschüssen zu den Personalkosten. Träger der Betreuungsangebote können Kommunen oder freie Träger (z.B. Schulfördervereine) sein.

Im Haushalt veranschlagt (Kapitel 0436 Titelgruppe 71) 35 Mio. € für 2006, mit denen Betreuungsangebote vor und nach der Grundschule (auch flexible Formen der Nachmittagsbetreuung), Hortgruppen an Schulen und Betreuungsangebote an Ganztags Hauptschulen pauschal gefördert werden.

Ganztagschulen 1996 – 2006

Schule muss auf Veränderungen in Gesellschaft und Familie reagieren. Wir haben uns erfolgreich für verlässliche Unterrichtszeiten und die Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote in und an der Schule (inzwischen von rund 50.000 Schülerinnen und Schülern genutzt) eingesetzt; sie sind ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagschulen bieten darüber hinaus besondere pädagogische Möglichkeiten. Ihre Zahl (bislang zu sehr hohen Anteilen Hauptschulen; ohne Ganztagschulen in freier Trägerschaft) lag auch in der Zeit der Regierungsbeteiligung der SPD (1992-96) nahezu konstant bei 70; gemäß dem danach zwischen FDP und CDU vereinbarten Ausbau von Ganztagschulen stieg sie von 1996 bis 2006 auf knapp unter 200 Ganztagschulen an. Das Land stellte diesen Schulen (alleamt mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) bis zu sieben zusätzlichen Lehrerwochenstunden je Klasse im Hauptschul- und bis zu zehn zusätzliche Lehrerwochenstunden je Klasse im Grundschulbereich zur Verfügung.

Mit dem „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung‘ (IZBB)“ werden in den Jahren 2003 bis 2007 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 528,3 Mio. € für den Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. 565 der 914 beantragten förderfähigen Vorhaben konnten in das Programm aufgenommen werden. 349 Ganztagsprojekte kamen nicht zum Zuge. Die Mindestanforderung an den Ganztagsbetrieb (offen, gebunden oder teilgebunden) der IZBB-geförderten Projekte liegt bei einem Zeitrahmen von drei Tagen à sieben Zeitstunden.

Ausbaukonzept des Landes:

a) Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

Im Laufe von fünf Jahren sollen 200 weitere Ganztags Hauptschulen geschaffen (Erneute Verdoppelung der Zahl der Ganztags Hauptschulen auf dann etwa 400), ferner 300 Ganztagsgrundschulen im Verbund mit einer Ganztags Hauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sowie 50 „reine“ Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Der Ganztagsbetrieb (voll- oder teilgebundene Form) muss mindestens an vier Tagen über acht Zeitstunden hinweg bestehen. Die Schulen erhalten bis zu sechs Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse für Grundschu-

len und bis zu fünf Lehrerwochenstunden für Hauptschulen. (Kabinettsbeschluss vom Februar 2006)

b) offene Ganztagschulen

Im Laufe von neun Jahren (synchronisiert mit dem Ganztagserschulhausbauprogramm) können darüber hinaus in allen Schularten Ganztagschulen in offener Angebotsform eingerichtet werden. Diese Schulen gewährleisten einen Ganztagsbetrieb an vier Tagen mit täglich mindestens sieben Zeitstunden; die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig, bei Anmeldung aber verbindlich. Neben dem Einsatz von Jugendbegleitern werden den Schulen bei Grundschulen vier Lehrerwochenstunden je Ganztagsgruppe, bei Haupt- und Realschulen zwei Lehrerwochenstunden je Ganztagsgruppe und bei Gymnasien und Förderschulen eine Lehrerwochenstunde je Ganztagsgruppe zur Verfügung gestellt. (Kabinettsbeschluss vom Februar 2006)

Insgesamt soll mit beiden Teilen des Ausbaukonzepts innerhalb von neun Jahren erreicht werden, dass 40% der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform geführt werden. Hierfür ist – zusätzlich zum Jugendbegleiterkonzept - der Einsatz von 1.840 Lehrerdeputaten veranschlagt.

Konzept Jugendbegleiter

Teilbereich der Vereinbarung Land / Kommunen über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich (November 2005), Ziffer 4: „... Gemeinsames Ziel ist der flächendeckende bedarfsgerechte Ausbau von Ganztageschulen. Ein Element der Ganztageschulen – neben einem verstärkten Einsatz von Lehrkräften und sonstigen pädagogischen Kräften – ist der Einsatz von Jugendbegleitern. Im Sinne einer veränderten Sicht ganztägiger Schule wird qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagsbetreuung integriert. ... Die konkreten Angebote der einzelnen Schule sollen individuell zwischen Schule, Kommune und interessierten außerschulischen Partnern abgestimmt und organisiert werden.“

Rund 80 Verbände und Institutionen haben im Februar 2006 die Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm des Landes unterzeichnet. In den "Eckpunkten zum Jugendbegleiter-Programm" sind Ziele und grundsätzliche Bedingungen (auch bzgl. der Qualifikation der Jugendbegleiter) beschrieben. Zur Teilnahme an der Modellphase haben sich (Stand August 2006) 260 Schulen gemeldet, darunter 85 Gymnasien. Nach Ablauf der zweiten Modellphase (Schuljahr 2007/08) erfolgt eine Gesamtevaluation.

im Haushalt veranschlagt (Kapitel 0436 Titelgruppe 73) 1 Mio. € für 2006; im Laufe von vier Jahren ist

ein Anwachsen der zur Verfügung stehenden Mittel auf 40 Mio. € pro Jahr vorgesehen.

Ganztags-Schulhausbauprogramm

Teilbereich der Vereinbarung Land / Kommunen über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich (November 2005), Ziffer 5: „ ... Land und Kommunen werden in den nächsten neuen Jahren ein Investitionsprogramm von rund einer Milliarde € auflegen. Die antragstellenden Kommunen übernehmen davon 550 Mio. €, das Land trägt 150 Mio. € aus zusätzlichen Mitteln bei, 300 Millionen € werden der landesweiten kommunalen Finanzausgleichsmasse entnommen.“

Im Haushalt veranschlagt (Kapitel 0402 Titel 883 91 B) 33,5 Mio. € für 2006; 16,5 Mio. € pro Jahr werden über die Landesstiftung bereitgestellt. Innerhalb von neun Jahren (Laufzeit des Programms) ergeben sich Landeszuschüsse in Höhe von 450 Mio. €. 550 Mio. € steuern vereinbarungsgemäß die Kommunen bei.